

Schutzkonzept Traglufthalle Winterwasser

- **Geltungsbereich**
Dieses Schutzkonzept ist für die Traglufthalle Winterwasser inkl. Aussenbereich gültig während dem öffentlichen Betrieb. Mieter der Traglufthalle haben zusätzlich ein eigenes Schutzkonzept.
- **Ausgangslage**
Dieses Schutzkonzept zeigt auf, in welchem Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Betrieb der Anlage möglich ist. Es basiert auf den Richtlinien des Verbandes für Hallen- und Freibäder (VHF) sowie den Vorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO).
- **Schutzmassnahmen generell**
Neben der aktuellen COVID-19 Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:
 - Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
 - Die Einhaltung der Distanzvorschriften des BAG von 1,5 m Abstand gilt für die gesamte Anlage und ist in Eigenverantwortung von jedem Badegast, respektive jeder Gruppe einzuhalten. Bei Missachtung muss das Badepersonal eingreifen.
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
 - In den Garderobencontainern und auf dem Weg in die Schwimmhalle muss eine Hygienemaske getragen werden. Erst beim Betreten des Schwimmbeckens kann diese ausgezogen werden.
 - Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- **Zutrittsbegrenzung**
 - Die maximale Anzahl der Gäste im Becken und in den Containern wird seitens des Betriebs gut sichtbar angeschrieben. Mit Hilfe des Badepersonals wird die Anzahl Personen kontrolliert und sofern notwendig eingegriffen. Markierungen «bitte Abstand halten» müssen beachtet werden. Bei den Mietern ist der/die verantwortliche Leiter/in für die Aufsicht, Kontrolle und Koordination verantwortlich.
 - Pro Container sind max. 6 Personen über 16 Jahren gestattet. Weitere Personen unter 16 Jahren sind nicht gestattet. Bei Gruppen mit Kindern unter 16 Jahren sind max. 10 Kinder gestattet.
 - Schwimmkurse die aufeinander folgen, sind so zu organisieren, dass es zu keiner Durchmischung der Teilnehmenden kommt.
 - Im Schwimmbecken (inkl. Nichtschwimmerteil) sind 26 Personen maximal zulässig. Auf jeder Bahn dürfen 4 Personen über 16 Jahren schwimmen.
 - Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gelten keine Einschränkungen.
- **Erhebung der Kontaktdaten**
Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen nicht erhoben werden, da es zu keiner Unterschreitung des erforderlichen Abstandes ohne Schutzmassnahmen während mehr als 15 Minuten kommt.
- **Schutzmassnahmen spezifisch**
 - Im Eingangsbereich ist das Schutzkonzept der Anlage gut sichtbar angebracht.
 - Es stehen an geeigneten Stellen ausreichend vom Betrieb zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel bereit.
 - In den Garderoben, Duschen und WC's ist der Aufenthalt auf die minimal benötigte Zeit zu beschränken.
 - Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe und Drehkreuz erfolgt mehrmals täglich.
 - Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge in den Containern erfolgt täglich.
 - Die Container werden regelmässig gelüftet.

Romanshorn, 11. Dezember 2020

Genossenschaft Winterwasser Oberthurgau



Hanspeter Gross
Präsident



Adelheid Meier
Aktuarin